## Explosion des Verrathes im Norden.

Der N. Y. Herald fordert McClellan auf, unsere Administration zu stürzen, und sich selbst ohne Verzug an die Spitze des Gouvernements zu stellen.

Dieß also war der Zweck aller der Verräthereien, infolge der die Rebellen nach dem Norden hineingelassen und McClellan an die Spitze der Armee gestellt wurde.

Hat man in New York keinen Hanf für den Herald?

Erkennt Lincoln endlich seine Freunde?

Hoffentlich wird die Convention der Gouverneure des Nordens eine neue Gestaltung der Dinge schaffen.

---

Es heißt, daß Lincoln den Pope nach St. Paul bloß deßhalb gesandt habe, weil er glaubte, den Rebellen wegen Pope's bekannter Proklamation Genugthuung schuldig zu sein.

---

## Die schwarze Humanität.

(Im Auszuge aus dem „Pionier")

Der „klassische" Hellene, der „aufopfernde" Pole, der „ritterliche" Magyar, der „heldenmüthige" Tscherkesse — was bedeutet neben ihnen der arme Neger, dem keine Geschichte das Wort redet, den keine Romantik herausputzt, den kein bunter Kriegsrock schmückt, den nicht einmal körperliche Schönheit empfiehlt, der keine andere Zierde hat, als seine schwarze Haut und vor den Uebrigen keinen andern Vorzug, als eine doppelte Unterdrückung! Die übrigen Völker haben nichts Anderes verloren, als ihre Unabhängigkeit und Freiheit; der Neger verlor außer ihnen auch seine Person. Welchen Anspruch hat er auf Sympathie? Die übrigen Völker sind bloß Unterdrückte; der Neger ist gleichzeitig ein Sklave. Wer will sich seiner annehmen? Die übrigen Völker gelten noch als Menschen; der Neger gilt als Vieh. Wer kann sich für ihn begeistern?

So ist er aus jeder Stellung lebender Wesen ausgestoßen, damit er die Rechte keines einzigen und die Leiden aller habe. Wer wird es der Mühe für werth halten, sein Freund zu sein?

Der Neger gilt als Vieh in den Augen von Viehmenschen. Das ist es, was ihn vor Allen auszeichnet und was ihn wahren Menschen „heilig" macht. Dieser verachtete „Nigger", in dem die „civilisirte" Brutalität und die christliche Bestialität nichts Anderes erblickt, als das legitime Objekt des Pöbelhasses und der Unterdrückung, ist im Lichte der Humanität der Probirstein, bei dessen Berührung sich der Mensch unterscheidet vom Barbaren und das reine Prinzip der Menschlichkeit von der bestochenen Sympathie der Romantik. Die Neger sind dasjenige Volk, dessen Schicksal aller bestechenden Zuthaten entbehrt.

Seid ihr im Zweifel, ob irgend ein zweibeiniges Wesen zu den Barbaren oder zu den Menschen, zu den Anhängern des Despotismus oder zu den Freunden der Freiheit, zu den Gebildeten oder zum Pöbel gehört, so bringt die Sprache auf den Neger. Ja, wir wiederholen es, der Neger ist, namentlich in Amerika der Probirstein der Humanität. Besingt Kosziusko, bewundert Garibaldi, bringt Toaste aus auf die Ungarn, laßt selbst die französische Revolution hoch leben, preis't sogar Robespierre und St. Just und prahlt mit Humboldt und Göthe, um eure Freiheitsliebe, eure Bildung und eure Humanität an den Tag zu legen — ihr seid Lügner, schamlose Lügner, heuchlerische Lügner, wenn ihr den Neger, den armen, nackten, erniedrigten, hülflosen Neger verachtet und seine Befreiung entbehren könnt in dem Konzert der humanen Bestrebungen.

Jeder Mensch von Gefühl wird gelegentlich mehr Mitleid empfinden mit gequälten Thieren, als mit gequälten Menschen, mehr gerührt werden durch das Schicksal von Kindern, als durch das Schicksal von Erwachsenen. Was dabei sein Gefühl verstärkt, ist die größere Hülflosigkeit, welche ganz logisch eine größere Theilnahme erweckt. Und schuldlos und wehrlos ist auch der Neger. Wen sein Schicksal nicht zur Hülfeleistung aufruft, dem fehlt nicht bloß aller Rechtsbegriff, nicht bloß alles menschliche Gefühl, sondern auch aller Impuls jener Generosität, welche selbst den Rohesten gelegentlich elektrisirt, wo er den Schwachen und Hülflosen einem übermächtigen Quäler preisgegeben sieht.

Wir haben gelegentlich die Freiheitsbegeisterung in Thätigkeit gesehen. Sie focht mit Säbel und Zunge, auf Schlachtfeldern und Tribünen, in Versammlungen und in der Presse. War sie eine ächte? Welchen Antheil hatte die Ruhm-, Stellen- und Geldgier an ihren Anstrengungen? Man prüfe alle diese Kämpfer, man prüfe sie genau und dann urtheile man. Das „Vaterland" belohnt den Ehrgeiz, die „Partei" hat Stellen zu vergeben, der „Candidat" hat den Beutel in der Hand.

Habt ihr euch mit dem nämlichen Wetteifer vorgedrängt, wo es galt, dem armen Neger beizuspringen? Er hat keinen Ruhm, keine Stellen, kein Geld zu vergeben. Das Einzige, das ihr als seine Advokaten und Beschützer euch versprechen könnt, ist der Haß der Aristokraten und die Verfolgung des Pöbels. Aber noch mehr. Nicht einmal seinen eignen Dank habt ihr zu erwarten. Er versteht weder eure Sprache, noch kennt er eure Namen, noch hört er eure Stimme. Ist das nicht Abschreckung genug?

Wenn es für einen menschlichen Menschen noch eines Anziehungsmittels zur Theilnahme an dem Befreiungswerke der Neger bedürfte, so bestände es in der Reinheit dieser Theilnahme von allen Nebenmotiven, allen Bestechungsgründen und aller Hoffnung auf Dank und Lohn. Befreit ihr, eure Stamm- und Parteigenossen, so wird man euch durch Auszeichnungen belästigen, durch Lobhudeleien beschämen, durch Belohnungen vor euch selbst verkleinern. Befreit diesen armen Neger und er wird, sein lumpiges Bündel auf dem Rücken, anspruchlos und stumm an euch vorüber gehen und er wird weder seine Unwissenheit durch irgend ein Zeichen, noch seine Mittellosigkeit durch irgend einen Lohn euch das Bewußtsein trüben, menschlich gehandelt und einem reinen Prinzip gedient zu haben. Das Einzige, das ihr von ihm zu erwarten habt, ist euer eigenes Zeugniß, daß ihr ein Mensch seid. Wundert ihr euch nun darüber, daß es so wenig wahre Abolitionisten gibt, daß die Politiker sich nicht um den „Nigger" kümmern und daß selbst die „Staatsmänner" seine Befreiung nur so fern in Betracht ziehen, als sie ein mögliches Mittel der Rettung gegen die siegreichen Rebellen ist?

Barbaren unterdrücken ihn, und Barbaren sollen ihn befreien? Als freie Menschen wolltet ihr es nicht; werdet ihr es können als bedrängte Spekulanten? Dann müßtet ihr eine Ausnahme machen von allen Denen, welche endlich aus Noth, Recht, Freiheit und Humanität anriefen, denen aber die Nemesis das vernichtende Wort in's Gesicht höhnte: „Zu spät!"

Armer Neger, hilf dem mächtigen Amerikaner, der dir nicht helfen wollte! Die Nemesis wird antworten: zu spät, er ist es nicht werth, er gehe zu Grunde, damit er als Unglücksgefährte des armen Negers lerne, ein Mensch zu sein!"

---

## Die Prüfungsstunde.

(Aus der New Yorker Abendzeitung.)

Und nun entsteht die Frage, ob das Volk des Nordens nun ebenso viel Opfermuth, ebenso viel Beharrlichkeit und Ausdauer unter Leiden und Bedrängnissen bewähren wird, wie das des Südens. Ebenso viel? Nicht doch; nur halb so viel, nur den vierten Theil so viel. Bis jetzt hat es nur wenig von den unmittelbaren Leiden und Opfern des Krieges gespürt. Wohl hat es hunderttausende seiner Söhne ins Feld gesandt, hunderte von Millionen mit vollen Händen gespendet. Aber in seinem eigenen Haus und Hof hat es noch keinen Feind gesehen; seine Gefilde sind nicht durch Armeen zerstampft und verwüstet, seine Städte nicht erobert, sein Handel und sein Erwerbsleben nicht zerstört worden. Nur wenige Zweige der Industrie haben nachhaltigen Schaden gelitten, andere sind dafür desto kräftiger aufgeblüht. Wohl hat es unter den arbeitenden Klassen Noth und Entbehrungen gegeben, doch nicht mehr, ja, weniger als oft in friedlicher Zeit.

Damit vergleiche man die Zustände des Südens. Länger als ein Jahr sind zwei mächtige Armeen, zusammen mindestens 600,000 Mann, im Süden hin und hergezogen. Große Landstriche sind vollkommen verheert und ausgesogen worden. Die Staaten Virginien und Tennessee haben so furchtbare Leiden und Verluste ertragen, daß sie sich kaum in Jahrzehnten davon erholen können. Die Hauptstapelprodukte, auf deren Absatz das ganze Erwerbsleben des Südens beruht, sind durch die Absperrung werthlos geworden; der Handel der wenigen großen Seestädte ist vernichtet worden; in den Straßen und auf den Wherften von New Orleans, Mobile und Savannah wächst Gras. Eine Fluth von Papiergeld, werthlos, weil nicht wirklich vorhandene Werthe repräsentirend, hat das Land überschwemmt und im Verein mit der Blockade, die Preise der alltäglichsten Lebensbedürfnisse mit einziger Ausnahme des Getreides auf eine fabelhafte Höhe getrieben. Die Sklaven, die einen Haupttheil des Reichthums des Südens bildeten, sind zu vielen Tausenden entflohen und der Werth der Zurückbleibenden ist durch die Unsicherheit des Besitzes auf ein Minimum reduzirt worden. Noth und Elend, Hunger und Kummer haben die nichtbesitzenden Klassen in eine so jämmerliche Verfassung gebracht, daß sie zu einer todten, widerstandslosen Masse geworden sind, in welcher jeder Funke von Selbstgefühl gegenüber der herrschenden Aristokratenkaste erloschen ist.

Das Alles hat der Süden ertragen und alle diese Noth, alle diese Opfer und Entbehrungen haben nicht vermocht, ihn von seinem Vorhaben abzuwenden. Er steht heute trotziger, übermüthiger, siegeszuversichtlicher da, als je seit dem Beginn des Krieges.

Wenn man gezwungen ist, diese unverwüstliche Vitalität der Leidenschaft zu bewundern, so muß man sich zugleich sagen, daß der Kampf dagegen nur dann Erfolg haben kann, wenn er mit gleicher Zähigkeit und gleicher gegen alle Erwägungen des materiellen Interesses gleichgültigen Leidenschaft geführt wird. Besitzt das Volk der freien Staaten solche Zähigkeit, sind seine Leidenschaften so intensiv, daß sie durch keine Gefahren, Leiden, Entbehrungen und Bedrängnisse niedergedrückt werden können? Der bisherige Verlauf des Krieges gibt darauf noch keine Antwort, denn noch sind die schwersten Prüfungen der Nation erspart worden. Erst der Angriffskrieg, welchen der Süden begonnen hat, wird den Prüfstein bilden. Bewährt sich das Volk des Nordens nicht, so mag man sich darauf gefaßt machen, der Republik die Grabschrift zu schreiben. Bewährt es denselben Opfermuth wie der Süden, so ist der Krieg seinem Ende nahe, so wird der Einfall der Rebellenheere in den Norden nur das letzte Aufflackern einer Feuersbrunst vor ihrem Erlöschen sein und in dem Augenblicke, wo die Rebellen Alles zu gewinnen hoffen, werden sie Alles verlieren.

---

(Correspondenz des „Demokrat".)

Des Moines, 9. Sept. 1862.

Freund Stibolt!

Die schönen Tage von Aranjuez werden bald vorüber sein, und die Faullenzerei zu Anfang der Sitzung wird, wenigstens für mich, der ich die angenehme Aufgabe erfülle, die Kinder der Laune unserer Gesetzmacher erst aus den verschiedenen Fetzen, in die sie der Kampf der Debatte zerrissen, wieder zusammen zu flicken und dann für die Staatsarchive in's Reine zu schreiben, durch übermäßige Beschäftigung ausgeglichen. Jeder, der halbweg schreiben kann, hat noch so ein neugebornes Gesetzlein vor Thorschluß in das Kirchenbuch einzutragen. Unter diesen Umständen bedauere ich, Deinen Wunsch nach regelmäßigen Correspondenzen nicht erfüllen zu können. Es ist indeß auch kein Schaden dabei, da hier Alles so ziemlich ohne welterschütternde Ereignisse abgeht.

Was für Gesetze hier gefixt und nicht passirt werden, kannst Du ausführlicher im „Register" nachlesen, als ich es in die engen Grenzen eines Briefes zwängen kann. Auch haben die meisten derselben nur ein lokales oder doch untergeordnetes Interesse. Die wichtigsten Fragen sind noch nicht definitiv erledigt, da dies aber in diesen Tagen geschehen wird, so wäre es müssig, sich in Vermuthungen darüber zu ergehen.

Die große Frage heute, ist die Art und Weise, wie das Land, welches durch Congreßakte dem Staat geschenkt ist, ausgewählt werden soll. Es lassen sich dabei von dem Commissär und durch dessen Hülfe ganz hübsche Geschäfte machen, und deßhalb wird diese Sache mit sehr großem Ernst betrieben. Duncombe und andre nordwestliche Mitglieder wollen das Geschäft den Registratoren der Sioux City, Ft. Dodge und Desmoines Landämter überwiesen haben, während Andere darauf bestehen, daß der Gouverneur den Commissär oder die Commissäre ernenne. Da sind wieder verschiedene „Aerzte zu schleifen."

Was mich alles Ernstes wundert, ist, daß wir nicht mehr Buncombe Reden zu hören haben. Nur Duncombe (nomen et omen!) hat wenige Male Dampf abgelassen, allein der ist Congreßcandidat, und bildet deßhalb eine Ausnahme. Der Senat besteht nämlich (4 Sitze sind vakant) aus 18 Advokaten, 6 Kaufleuten, 4 Aerzten, 12 Farmern und 2 Predigern, also 30 Leuten unter 42, die nicht nur von dem leben, was in ihren Mund geht, sondern hauptsächlich auch von dem, was aus ihrem Munde kommt, — Zungendreschern der Mehrzahl nach.

10. Sept. 1862.

Wer die Scylla vermeiden will, fällt in die Charybdis. Frühere gesetzgebende Versammlungen stellten sich dem Anschein nach die Aufgabe, möglichst lange Zeit zur Abfassung schlechter Gesetze zu gebrauchen, und leisteten darin Bewunderungswürdiges. Heute dagegen, gefällt man sich darin, ein legislatorisches Wettrennen zu halten und dem Volke zu beweisen, wie man für seine Bedürfnisse in "less than no time" zu sorgen weiß. Es werden gegen hundert Gesetze und Resolutionen passirt, also durchschnittlich zehn Stück per Tag, es wird über einige hunderttausend Dollars verfügt werden. Und wenn irgend ein altfränkisches Mitglied diesen oder jenen Punkt aufgeklärt oder gründlicher untersucht haben möchte, so schreit es von allen Seiten, man habe keine Zeit, die Sitzung koste täglich so und so viel, und man müsse bei den Zeiten ökonomisch sein. Schöne Oekonomie! Es geht wie mit dem Gewebe der Penelope, die Nachts des Tages Arbeit wieder vernichtete. Eine spätere Sitzung wird die Mängel ergänzen müssen. Aber — „nach uns die Sündfluth".—

Wenn das öffentliche Wohl noch eine außerordentliche Sitzung erfordern sollte, so fürchte ich wirklich, daß sich kein verfassungsmäßiges Quorum einfinden wird. Die Mitglieder sind von fabelhafter Kriegslust beseelt, von einer wahren Berserkerwuth — nach Offiziersstellen, und Sr. Excellenz leisten dieser patriotischen Richtung allen möglichen Vorschub. Natürlich! Diese Vaterlandsretter werden eines schönen Tages wieder nach Hause kommen, ruhmbegränzt, und dann wird das dankbare Volk sie wieder in die Gesetzgebung schicken, und dann wird eine gewisse Senatorstelle zu besetzen sein, und dann werden die Herren Oberste und Konsorten sich ihres getreuen Freundes Samuel erinnern! Manus manum lavat.— An dem Tische im Savery Hause finden 12 Personen Platz. An dem meinigen saßen gestern Morgen sieben Volksvertreter, darunter der Senatspräsident und einige Herren aus Keokuk. Einer derselben, Dr. Hughes, fragte mich im Gespräche wie es komme, daß ich nicht wieder in der Armee sei. Ich erwiederte ihm bescheidentlich, wie jetzt so viele außerordentlich befähigte Leute von großer militärischer Erfahrung um Stellen nachsuchten, daß ich es für Unrecht halte, ein Gesuch einzureichen. Der Doktor lachte, vier Mitglieder wurden krebsroth, und Needham bemerkte mir freundschaftlich, ich habe ein loses Maul.

Unter den jüngstgebackenen Colonels befindet sich auch unser Superintendent des öffentlichen Unterrichts, Thomas H. Benton. Ich fürchte sehr, daß man aus einem ausgezeichneten Civilbeamten eine — militärische Null gemacht hat. Alles schickt sich nicht für Einen. Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß Col. Wiltse von Dubuque zum Nachfolger Benton's auserlesen sei, — nach Allem, was ich weiß und in Erfahrung bringen kann, eine sehr gute Wahl.

Was, zum Teufel, ist denn wieder in Washington los? Sind die Leute vor Angst verrückt geworden? Pope in Ungnade und nach Sibirien verbannt, McDowell verhaftet und McClellan wieder Generalissimus der Ostarmee! Mache sich ein Anderer einen Vers darauf. Der Held von Bull Run hätte allerdings längst infam cassirt werden sollen, aber Pope, wenn er auch ein Prahlhans ist und in den letzten Schlachten Dummheiten gemacht hat, durch McClellan zu ersetzen, den Mann, der die Schlachten des Feindes schlägt, statt der unseren, ist denn doch ein starkes Stück! Gleichfalls hören wir hier, daß Stanton resignirt habe und durch Halleck ersetzt sei! O. Volk, und immer Friede noch in deines Schurzfells Falten?

Der Telegraph meldet, daß Garibaldi in Calabrien geschlagen und gefangen sei. Was wird der König von Italien jetzt mit seinem Schöpfer anfangen? G.

---

**Werden ihn nicht los.** Der Präsident hat neulich gegen mehrere hochgestellte Personen, welche auf die Entfernung McClellan's drangen, geantwortet, daß keine Macht in den Ver. Staaten groß genug sei, um ihn zu diesem Entschluß zu bewegen.

---

**Sigel und McDowell.** Der Correspondent des Herald meldet, daß General Sigel darum nachgesucht habe seines Commando's enthoben zu werden. Unzufriedenheit mit seiner Stellung zu Gen. McDowell soll ihn zu diesem Schritt bestimmt haben. Offiziere, welche letzte Woche vom Rappahannock zurückkehrten, geben folgende Darstellung von einem Conflikt zwischen Sigel und McDowell: Während sich der letztere bei einer Aktion am Rappahannock in einer zwar etwas exponirten, aber keineswegs stark bedrohten oder unhaltbaren Stellung befand, sah ihn Sigel plötzlich ein weißes Taschentuch schwenken. Sofort ritt der über diesen Akt der Feigheit oder des Verraths entrüstete Sigel zu dem „Helden von Bull Run" und stellte ihn zur Rede. McDowell antwortete dem „gottverdammten Dutchman", daß er sich um seine eigenen Angelegenheiten bekümmern solle, und zog gleichzeitig seinen Degen. Sigel schoß nun auf McDowell, die Kugel traf jedoch dessen Degenklinge, welche sprang. Soweit die Aussage der Offiziere. Daß eine ernste Scene zwischen den beiden Generälen stattgefunden hat, steht fest.

Ob dieser vom Herald berichtete Auftritt zwischen Sigel und McDowell wahr ist, oder nicht, müssen wir dahin gestellt sein, obwohl derselbe sich wohl zugetragen haben könnte. Da aber der Herald und so auch andre Blätter melden, daß Sigel seine Resignation eingereicht habe, so können wir hinzufügen, daß diese Nachricht allerdings wahr ist, daß aber Sigel hauptsächlich so handelte, weil seine Ehre und sein Patriotismus ihm nicht gestatteten, unter einem Pope zu dienen. Pope und McDowell sind nun beide entfernt, und daß Sigel seine Resignation zurückgenommen haben muß, wissen wir alle.

---

**Die Secessionisten auf fetter Waide.**— Der Haupttrupp der Rebellen — sagt der Herald — ist von den blutigen Feldern von Manassas verschwunden und wahrscheinlich in 2 Colonnen getheilt, der eine, wie gemeldet wird, den Potomac bei Point of Rock bereits überschritten hat und jetzt Frederick besetzt hat, während die andre über den Blue Ridge das Shenandoahthal nach einer Furth zwischen Harpers Ferry und Williamsport hinabzieht, um von da eine Razzia unter die üppigen Vorräthe der Counties Frederick und Washington in Maryland an Pferden, Rindvieh, Schaafen, Schweinen, Getreide, Mehl u. s. w. zu machen. Der Betrag der von diesen beiden Counties producirten Lebensmitteln ist ungeheuer. Die jährliche Production von Korn und Weizen z. B. stellt sich folgendermaßen:

| | Buschl Weizen. | Welschkorn. |
|---|---|---|
| Washington Co. | 409,903 | 368,056 |
| Frederick Co. | 731,684 | 782,603 |

Diese beiden Counties haben also Vorräthe zur Hand, ausreichend, eine Rebellenarmee 6 Monate lang zu unterhalten, während in der Stadt Frederick und Hagerstown die Ausschnitthandlungen den zerlumpten Rebellentruppen einen erwünschten Vorrath von Kleiderstoff liefern würden, von Medicinen u. dgl. ganz zu schweigen. Wenn wir dann annehmen, daß es die Absicht der Rebellen ist, zu den reichen Vorräthen von Stadt und County Frederick zu gelangen, während Jackson's Colonne einen ähnlichen Putsch gegen Washington County und Hagerstown beabsichtigt; so tritt die Frage wieder auf: können und werden die Rebellen bei diesen Unternehmungen geschlagen werden?

Wir können nicht denken, daß die Rebellen außer der wichtigen Lebensfrage irgend welche Absichten bei ihrem gedrohten Einfall in Maryland haben rc. rc.

Jetzt wird wohl der Herald über diesen Punkt anders denken.

---

**Neu Ulm doch größtentheils zerstört.** Eine Correspondenz eines Hrn. Fr. Rehfeld berichtet:

„In Neu Ulm sind alle Mühlen verbrannt und ohngefähr 170 Häuser. Einige 20 Häuser standen noch als wir am letzten Montag, den 25. August, antraten. Der Rückzug bestand aus 145 teams mit Frauen und Kindern, ca. 2,153 Personen und 600 Bewaffnete.

Der Kampf mit den Indianern dauert noch fort an Fort Ridgele, doch wissen wir augenblicklich nicht genau wie es steht."

---

**Für Frömmler.** Mehrere fromme Leute, die es für patriotischer halten für die Union zu beten, während Andere für sie fechten und bezahlen, „fochten" neulich bei einem Bostoner Kaufmann um die Summe zur Reparatur einer Kirche zu erlangen. Der „Angefochtene" gab ihnen nichts, wohl aber die Antwort, daß Tausende „von Gott erhabensten Tempeln" — nämlich Menschen — am Jamesfluß sich im traurigsten Zustande befänden und der Reparatur äußerst bedürftig wären, für jene „Tempel" wolle er steuern, aber nicht für andere.

Moral. Kirchenreparaturen sind lange nicht so nöthig, als Schuhe und Hemden für unsere Soldaten.

---

☞ **Unter den verschiedenen Bills,** die unserer Legislatur vorliegen, ist besonders eine von allgemeinem Interesse. Dieselbe will die Dienstpflicht für bevorstehende Ziehungen auf alle männlichen Einwohner des Staates zwischen 18 und 45 Jahren, mögen sie Eingewanderte sein oder nicht, ausdehnen, und verlangt eine genaue ärztliche Untersuchung in Fällen vorgeschützter Unfähigkeit, sowie vollen Beweis des Alters, falls Jemand sich auf solches berufend, Exemption verlangt. Die Bill wird wahrscheinlich angenommen werden. Alle bisher ertheilten Exemptionsscheine werden demnach auf den Fall, daß es zur Ziehung kommen sollte, ungültig sein.

---

☞ **Es soll, wie wir hören,** eine Petition circuliren, durch die Herr Lincoln allerunterthänigst ersucht wird, die Conföderation anzuerkennen und Frieden zu machen. Wäre am Ende so übel nicht.

---

## Allgemeine Gesetze des Staates Iowa.

Auf Anordnung der Legislatur publizirt und offiziell übersetzt von Edmund Jaeger.

### Kapitel 148.

Eine Akte für die bessere Beschützung des Schul-Fonds.

Sektion 1. Sei es von der General-Versammlung des Staates Iowa verfügt: Daß die verschiedenen Boards of Supervisors die dem Schul-Fond in ihren respektiven Counties gegebenen Bürgschaften halten und verwalten sollen, und auch alle Urtheile und Grundstücke darin, welche besagtem Fond zugehören für den Nutzen von besagtem Fond; und zu diesem Endzweck sollen solche Counties Vollmacht haben, in ihren eigenen Namen für den Gebrauch von besagtem Fond zu klagen, entweder durch den Distrikt-Anwalt, oder solchen anderen Anwalt, als solcher Board erwählen mag, und sie sollen in Betreff desselben alle andere Verrichtungen thun, welche für die Beschützung von besagtem Fond nothwendig sind, und solche Counties sollen jedes verantwortlich sein, für alle Verluste von Darleihen, welche aus solchem Fond in solchem County nach der Erlassung dieser Akte gemacht werden; vorbehaltlich, daß sich irgend ein County von irgend welcher Verantwortlichkeit in irgend einem Falle frei machen kann, wenn es beweisen kann, daß der angegebene Verlust nicht aus Ursache von irgend welcher Nachlässigkeit seiner Beamten, noch durch die Annahme von einzutreibender oder unvollkommener Bürgschaften geschah.

Sekt. 2. Wenn je irgend welcher Theil des Schulfonds dieses Staates gegen Grundeigenthums-Bürgschaft ausgeliehen worden ist, auf welchem eine frühere Belastung haftet, die nicht für Taxen ist, so sollen die verschiedenen Boards of Supervisors der respektiven Counties dieses Staates, nach ihrem Belieben die Vollmacht haben, wenn sie es als nothwendig betrachten, besagte frühere Belastung abzunehmen, in Ordnung daß besagter Fond endlich das Geld von besagtem Darleihen realisiren mag, so viel Geld aus dem Schulfond zu appropriiren, wenn irgend welches da sein soll in besagtem County, als nothwendig sein soll, besagte Belastung abzutragen; vorbehaltlich, besagte Belastung soll die Hälfte des wirklichen baaren Werthes von besagtem Grundstück nicht übertreffen, und weiter vorbehalten, daß besagte respektive Counties in solchem Falle für die endliche Bezahlung verantwortlich sein sollen, innerhalb fünf Jahre darnach, mit zehn Prozent Zinsen dafür, für das so appropriirte Geld, um die besagte Belastung so abzutragen.

Sekt. 3. Solche Boards mögen, wenn als nothwendig betrachtet, irgend eine competente Person anstellen, um die vorhergenannten Bürgschaften zu untersuchen, Auszüge über Rechtstitel von dem hypothekirten Land zu machen und eine vollkommene Uebersicht darüber für solche Boards zu machen, und unter der Anweisung von besagten Boards, oder einer Committee davon, die Erneuerung von solchen Noten und Hypotheken zu bewirken wenn von den dazu berechtigten Personen verlangt, mit solchem Terminen in aller Hinsicht auf Zeit und Bürgschaft, als beim Machen neuer Darleihen. Und solcher Agent, mit der Bewilligung von besagtem Board oder Committee, mag von irgend einer, für irgend ein Darleihen, responsiblen Person, irgend welche nachträgliche Bürgschaft auf Art eines Bonds oder Hypotheke oder beides annehmen im Falle, wo das hypothekirte Eigenthum unzureichende Bürgschaft für die geliehene Summe ist, und der Applikant soll alle Zinsen abbezahlen und die geschriebene Einwilligung der Bürgen von der Note herbeischaffen; allein in allen Fällen der Verlängerung des Darleihns, sowohl, als in Fällen von neuen Darleihn, sollen Auszüge über den Rechtstitel mit der Hypotheke überreicht und eingebracht werden, welche ausweisen sollen, daß der Hypotheken-Aussteller der hypothekirten Grundstücke den Rechtstitel dazu besitzt, frei und rein von irgend einer Belastung oder Verschuldung.

Sekt. 4. Irgend einer, dem Schulfond für irgend einen Theil der Hauptsumme davon verantwortlichen Person, die unverzüglich allen Zins und Kosten (wenn irgend welche da sein sollen) bezahlt, ob wegen derselben ein Urtheil ergangen sein mag oder nicht, soll es erlaubt werden, solche Hauptsumme zu borgen, wenn sie in allen Hinsichten den Erfordernissen des Gesetzes in Betreff neuer Darleihen gemäß handelt.

Sekt. 5. Die Clerks von den verschiedenen Boards of Supervisors, in dessen County ausstehende Verbindlichkeiten von dem Verkauf von Schulland sind, und welche Verbindlichkeiten fällig sind, sollen sogleich eine Anzeige veröffentlichen, alle irgend welche solches Land besitzende Personen auffordernd, den darauf fälligen Betrag sogleich abzuzahlen, oder anderweitige zufriedenstellende Arrangements zu treffen für eine Verlängerung der Zeit. Es soll auch allen Hypotheken-Ausstellern besagten Fonds, von denen Renten entweder die Hauptsumme oder Zins fällig ist, eine ähnliche Anzeige machen. Solche Anzeigen sollen vier Wochen lange in einer, in dem County herausgegebenen Zeitung veröffentlicht werden, wenn eine da sein soll; wenn keine da ist dann in solcher in diesem Staate herausgegebenen Zeitung, wodurch es nach der Meinung von besagtem Clerk am meisten möglich sein kann, die Akte betreffende Anzeige zu erhalten; und ein Exemplar solcher Anzeige soll für dieselbe Dauer an der außen Thür des Gebäudes aufgesteckt werden, in welchem das letzte Distrikt-Gericht in besagtem County gehalten wurde.

Sekt. 6. Im Falle, daß die Land besitzende Person, über welches ein Contrakt gemacht oder welches hypothekirt ist, versäumen soll, die darauf fälligen Summen zu bezahlen, oder innerhalb drei Monaten nach der ersten Veröffentlichung solcher Anzeige keine Einrichtung trifft für eine Zeitverlängerung, so mag solcher Board bewirken, daß Klage gebracht wird, und soll sie mit den äußersten Fleiß betreiben, um besagten Fond zu sichern, und während irgend einer Klage zu Gunsten von einem County für den Nutzen des Schulfonds, mag eine Injunction ausgestellt werden ohne Bond, und über irgend eine solche Klage, wo die Vorladung durch Publikation geschah, mag ein Urtheil für Nichterscheinen und ein Urtheil abgegeben und in Kraft gesetzt werden, ohne den von Individuen erforderten Bond. In allen solchen Klagen soll das Gericht dem Kläger, als einen Theil der Kosten, solch einen Betrag zuerkennen, welcher ein hinreichende Compensation für des Klägers Anwalt in dem Falle sein wird.

Sekt. 7. Im Falle eines Exekutions-Verkaufs von Land, der auf irgend eine solche Hypothek oder Contrakt beruht, soll der Anwalt von besagtem Board, oder andere von besagtem Board autorisirte Person zum Behuf des Staates darauf bieten solche Summen, als es das Interesse von besagtem Land erfordern mag, für den Nutzen von besagtem Fond, und wenn es dem Staat zugeschlagen wird, so soll dasselbe gehalten und in allen Hinsichten gerade so verwendet werden, wie anders dem besagten Fond gehörige Land, ausgenommen wie hierin später bestimmt.

Sekt. 8. Darleihn aus besagtem Fond, die vormals an Schuldistrikte gemacht wurden, sind hierdurch ratifizirt und bestätigt.

Sekt. 9. Alle Contrakte, Noten und Hypotheken, die dem besagten Fond gegeben, sollen späterhin dem sie controlirenden County zahlbar gemacht werden; allein keine solcher Contrakte, Noten oder Hypotheken, vormals oder späterhin gemacht, sollen ungültig sein, weil sie an irgend einen andern Empfänger zahlbar gemacht sind, und sollen dieselben betrachtet und gehalten werden, als zu besagtem County gehörend, für den Gebrauch von besagtem Fond, und Klagen mögen darüber angefangen werden im Namen von besagtem County, mit derselben Wirksamkeit, als wenn sie an besagtes County ausgestellt, zahlbar wären.

Sekt. 10. Der Board der Supervisors sollen ihren Clerk verursachen, im Monat Juni jährlich einen Bericht an den Auditor zu schicken, über den Betrag des permanenten Schulfonds, welcher in Darleihn oder Contrakten in solchem County aussteht und aller Einnahmen und Zahlungen für dessen Rechnung. Und wenn immer irgend ein Verlust von besagtem Fond ausgefunden ist, so soll er die Einzelnheiten davon an den Auditor berichten, welcher dieselben an die General-Versammlung in ihrer nächst darauf folgenden Sitzung berichten soll, zu dem Endzweck, daß eine Appropriation dafür gemacht werden mag, um den Zins davon an besagten Fond zu bezahlen.

Sekt. 11. Wenn irgend welche Grundstücke zum Behufe von besagtem Fond eingeboten worden sind, so mag der Clerk des Board of Supervisors auf die Applikation hin von irgend Jemanden, der proponirt dieselben zu kaufen, dieselbe abgeschätzt haben, nachdem er von solchem Applikanten die Kosten solcher Abschätzung im Voraus empfangen hat. Daraufhin soll der besagte Clerk drei competente nicht betheiligte Landeigenthümer, (freeholders,) die mit dem Applikanten nicht verwandt sind, und welche mit dem in Frage stehenden Land bekannt sein sollen, welche eingeschworen werden sollen, das Land in solcher Summe abzuschätzen, als sie dasselbe abschätzen würden für Bezahlung einer gerechten Schuld, die von einem zahlungsfähigen Schuldner fällig ist. Für solche Bemühungen sollen solche Abschätzer jeder zu fünfzig Cents berechtigt sein, nachdem sie ein solches Werthcertifikat unterschrieben haben. Der Clerk mag dasselbe zu solchem abgeschätzten Werth gegen baare Bezahlung verkaufen, aber er mag für den Verkauf davon für solche Summe einen Contrakt eingehen; der Käufer muß den Zins und Kosten bezahlen die in dem Urtheil eingeschlossen waren, auf welches hin besagtes Land verkauft wurde, und den Rest in fünf Jahren mit Zinsen zu zehn Prozent, jährlich zahlbar an dem ersten Tag im Jahr, mit wenigstens zwei hinreichenden Bürgen; vorbehaltlich, solche Abschätzung soll dem Urtheil gleich sein, und den Zinsen und Kosten, für welches besagtes Land eingeboten wurde. Wenn solche Abschätzung weniger als die vorhergesagte Summe sein wird, so mag der Board der Supervisors nach Belieben den Verkauf zu solchen Abschätzungspreis autorisiren, und der Clerk soll in diesem Falle den Rest des Urtheils als Verlust von solchem Fond berichten.

Sekt. 12. Auf die volle Bezahlung hin für irgend solches Land welches für Rechnung von besagtem Fond gehalten wurde, soll besagter Clerk die Wirklichkeit des Verkaufs und die Bezahlung an den Gouverneur berichten, und besagter Gouverneur soll eine Urkunde (patent) darüber ausstellen, ob nun besagtes Land, von sechszehnten Sektionen gewesen, oder Grundstücke die auf gerichtlichen Verkauf unter Hypotheke eingeboten wurden.

Sekt. 13. Der Ablauf der Zeit soll in keinem Falle ein Hinderniß sein zu irgend einer eingebrachten oder einzubringenden Klage über irgend ein Contrakt für irgend einen Theil von dem Schulfond, noch soll der Ablauf der Zeit die Einbringung von Beweis in irgend einer solchen Klage verhindern, ungeachtet solches irgend welcher Bestimmung von Kapitel 16 der Revision von 1860 zuwider ist.

Sekt. 14. In allen Fällen, wo der Clerk von dem Board of Supervisors ermächtigt ist, Grundeigenthum als Bürgschaft für geborgtes Geld anzunehmen und nach dem Bericht der Abschätzer davon, soll es die Pflicht von besagtem Clerk sein, die Steuerabschätzung von besagtem Land für das vorhergehende Jahr zu untersuchen, und sollte die besagte Abschätzung höher sein als besagte Steuerabschätzung, so soll es die Pflicht des besagten Clerks sein, auf die Hälfte des steuerbaren Werthes davon Bürgschaft anzunehmen.

Sekt. 15. Diese Akte, als von augenblicklicher Wichtigkeit betrachtet, soll Wirksamkeit haben und in Kraft sein mit und nach ihrer Veröffentlichung in dem „Daily Iowa State Register" und der „Daily Des Moines Times," Zeitungen, die in Des Moines herausgegeben werden.

Genehmigt, den 8. April 1862.

Ich bescheinige hierdurch, daß die vorstehende Akte in dem „Daily State Register" am 9. April 1862, und in der „Des Moines Times" am 19. April 1862 publizirt wurde.

Elijah Sells, Staatssekretär.

### Kapitel 152.

Eine Akte, um für den Unterhalt des Taubstummen-Instituts und der Blinden Anstalt zu sorgen.

Sektion 1. Sei es von der General-Versammlung des Staates Iowa verfügt: Daß, um den gewöhnlichen Ausgaben des Taubstummen- und Blinden-Instituts zu bestreiten, für Einrichtungen für die Erziehungen von Stummen und Blinden, einschließlich der Miethe, Bücher, Landkarten, Seekarten, Musik und musikalische Instrumente, und das Salair des Vorstehers, der Vorsteherin und Lehrern solcher Instituten, aus dem Staatsschatzamt die Summe von drei Tausend Dollars jährlich hierdurch appropriirt ist für jedes solcher Instituten, oder so viel davon als nothwendig sein mag.

Sekt. 2. Der Superintendent oder Vorsteher von jedem der obengenannten Institute soll berechtigt sein, jeder von dem oben appropriirten Geld, die Summe von sieben hundert Dollars zu empfangen. Die Vorsteherin von jedem besagter Institute soll berechtigt sein, jede die Summe von zwei hundert und fünfzig Dollars zu empfangen; und irgend ein Lehrer oder die Lehrer, welche von den Beamten des Boards in dem einen oder dem andern solcher Institute angestellt werden mögen, sollen, drei hundert und fünfzig Dollars jährlich nicht übersteigend, erhalten, und irgend eine Lehrerin oder Lehrerinnen, die so angestellt werden mögen, sollen, zwei hundert Dollars jährlich nicht übersteigend, erhalten, welche verschiedene Summen aus dem oben appropriirten Geld vierteljährlich bezahlt werden sollen, auf eine Anweisung des Board of Trustees, woraufhin der Auditor, wenn ihm vorgezeigt, seinen Warrant dafür ausstellen soll.

Sekt. 3. Zöglinge von gehörigem Alter und Condition sollen in jedes besagter Institute zugelassen werden, auf Anfrage an die Vorsteher von jedem besagter Institute.

Sekt. 4. Wenn die Zöglinge von dem einen oder andern besagter Institute nicht anderweitig mit Kleider versorgt sind, so sollen sie von dem Superintendenten solches Instituts geliefert werden, welcher in jedem Falle eine Rechnung dafür ausmachen soll gegen die Eltern oder Vormund, wenn der Zögling ein Minderjähriger sein soll, und gegen den Zögling wenn er keine Eltern oder Vormund hat, oder das Alter der Volljährigkeit erreicht hat, welche Rechnung bestätigt werden soll richtig zu sein und unterschrieben von solchem Superintendenten und soll in den Gerichten dieses Staates prima facie Beweis deren Richtigkeit sein, und solcher Superintendent soll sogleich solche Rechnung dem Schatzmeister des gehörigen County zusenden, welcher dieselbe durch Klage, wenn nöthig, eintreiben soll in den Namen solches Instituts, und dieselbe an das Staatsschatzamt bei seiner nächsten regelmäßigen Zahlung bezahlen soll.

Sekt. 5. Zum Zweck, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, ist hierdurch aus dem Staatsschatzamt fünf und zwanzig Dollars, vierteljährlich appropriirt für jeden Zögling besagter Institute, oder so viel davon als nothwendig sein mag; vorbehaltlich jedoch, daß der Board of Trustees beim Anfange eines jeden Viertels, wo Schule gehalten wird, soll an den Staats-Auditor ihre Anweisungen ausfertigen auf besagten Auditor, ein Certifikat über die wirkliche Zahl der beim Anfange von besagtem Quartal gegenwärtigen Zöglinge, und sollte der Anfang während der Vakanz vorkommen, die wirkliche Zahl des vorhergehenden Quartels und auf dieses Certifikat hin, soll der Auditor darauf übereinstimmend mit der Anweisung des Board of Trustees, Warrants ausstellen.

Sekt. 6. Die Vorsteher von jedem der oben genannten Institute, sollen der General-Versammlung, bei jeder regelmäßigen Sitzung davon, die ganze Zahl der Zöglinge berichten und die in jedem Jahr wirklich in Anwesenheit gewesene Zeit, nebst einem vollkommenen Bericht über Ausgaben solches Instituts.

Sekt. 7. In keinem Falle sollen die Miethekosten des Staates für die Blinden-Anstalt und das Taubstummen-Institut verwendeten Gebäude, drei hundert Dollars per Jahr übersteigen.

Sekt. 8. Sektion 12 einer Akte, betitelt, eine Akte, um eine Blinden-Anstalt herzurichten, erlassen von der fünfzehnten General-Versammlung, und welche in Wirksamkeit trat am 31. Januar 1855; und Sektion 12 von einer Akte, um das Staats Institut für die Taubstummen zu etabliren, welches in Wirksamkeit trat am 31. Januar 1855, und erlassen in der fünften General-Versammlung, sind hierdurch widerrufen, zusammen mit allen Akten und Theilen von Akten, die mit dieser Akte in Widerspruch kommen.

Sekt. 9. Diese Akte, von der General-Versammlung als von augenblicklicher Wichtigkeit betrachtet, soll Wirksamkeit haben und in Kraft sein mit und nach ihrer Veröffentlichung in dem „State Register" und der „Des Moines Times," Zeitungen, die in Des Moines herausgegeben werden.

Genehmigt, den 8. April 1862.

Ich bestätige hierdurch, daß die vorstehende Akte in dem „State Register" am 18. April 1862 und in der „Des Moines Times" am 19. April 1862 publizirt wurde.

Elijah Sells, Staatssekretär.

### Kapitel 156.

Eine Akte, um Kapitel 32 von den Gesetzen der gegenwärtigen Sitzung der General-Versammlung zu amendiren, und weiter für die Collektion von Geldern zu sorgen, die dem Staat und Counties zahlbar sind.

Sektion 1. Sei es von der General-Versammlung des Staates Iowa verfügt: Daß der gehörige Beamte, der in Sektion eins der Akte genannt ist, von welcher diese Akte ergänzend ist, soll sein:

Erstens — Der General-Staats-Anwalt oder der gehörige Distrikt-Anwalt, im Falle das Urtheil im Namen des Staates ist, und die Erträge davon sind an das Staatsschatzamt zahlbar.

Zweitens — Daß im Falle die Einkünfte von dem Urtheil durch's Gesetz an das Countyschatzamt zahlbar gemacht sind, zum Nutzen der County-Revenuen oder das Schul- oder andere Fonds des Countys, so soll der Distrikt-Anwalt des Distrikt der gehörige Beamte sein, oder der Präsident von dem Board of Supervisors des Countys, oder irgend ein Rechtsanwalt, der durch den Board der Supervisors angestellt oder autorisirt ist, solche Forderung einzuklagen.

Drittens — Daß die obengenannten Beamten in den obengenannten Fällen volle Autorität haben sollen, im Namen des Staates oder Countys, wie es der Fall sein mag, zu bieten und Grund- oder bewegliches Eigenthum zu kaufen, welches unter Exekution auf ein Urtheil hin zu Gunsten des Staates oder Countys, oder irgend einem Fond derselben, verkauft wird, wenn immer sie es zum Besten des Staates oder County für nothwendig betrachten, so zu handeln, und sollen sich den Rechtstitel zu besagtem Eigenthum in dem Namen des Staates oder Countys geben lassen, um es zu halten und zu verwenden, als wie in der Akte von welcher diese ergänzend ist, bestimmt wird.

Sekt. 2. Daß in allen Fällen, wo Forderungen erwachsen sind, oder späterhin zu Gunsten des Warden des Staatsgefängnisses dieses Staates erwachsen mögen, welches der Warden als räthlich betrachtet durch's Gesetz zu collektiren, so soll es die Pflicht des Distrikt-Anwaltes des ersten Gerichts-Distriktes sein, über dieselben Klage zu bringen und sie zu collektiren: und im Falle der Gouverneur des Staates es so bestimmen soll, so soll der General-Anwalt des Staates besagter Klage auf seine persönliche Dienste widmen.

Sekt. 3. Urtheile, die jetzt oder später zu Gunsten des Warden der Penitentiary gegeben sind oder werden, sollen unter Exekution collektirt werden, und der General-Anwalt oder Distrikt-Anwalt soll dieselbe Vollmacht haben, Eigenthum unter solchen Exekution einzubieten und zu kaufen, als in dieser Akte ertheilt wird, wo Urtheile zu Gunsten des Staates sind, und das Eigenthum soll gehalten werden und verwendet von dem Gouverneur zum Nutzen der Penitentiary auf dieselbe Weise, als es in der Akte von welcher diese ergänzend ist, bestimmt wird.

Genehmigt, den 8 April 1862.


## Erndte-Ball!

in Hickory-Grove, auf Gottschalk's alten Platze,

Sonntag, den 21. Sept. 1862.

Zu diesem Ball ladet Unterzeichneter Freunde und Bekannte, sowie das Publikum im Allgemeinen, freundlichst ein. Für gute Getränke, Erfrischungen und gute Musik ist Sorge getragen, und er darf seine Gästen einen frohen Tag versprechen.

11s2mw Johann Ave.

## Erndte-Ball.

Am Sonnabend, den 27. Sept. 1862, großer Erndte-Ball im

Thalia-Garten,

wozu ein geehrtes Publikum von Nah und Fern freundlichst eingeladen ist.

Entree 50 Cents. Souper a Person 25 Cents.

## Brauerei zu verkaufen!

Der Unterzeichnete beabsichtigt, seines vorgerückten Alters halber, seine in Davenport, Iowa, gelegene und gut eingerichtete Brauerei, sammt den vorräthigen Bier, billig zu verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich wenden an

Peter Littig, Davenport, Iowa.

## Höchst wichtig für Farmer! Neues Patent!

Davenport, July 23. 1862.

Wir, die Unterzeichneten, Farmer von Scott County, Iowa, bescheinigen: Daß wir heute gegenwärtig waren als

McCORMICK'S selbst abrechende Erndte-Maschine!

in dem Weizen-Felde des Hrn. James Lindsey probirt wurde. Wir haben dieselbe sorgfältig geprüft und gefunden, daß die Maschine

ausgezeichnete Arbeit

that, nicht allein daß sie leicht ging, das Getreide, welches theilweise nieder und durcheinander lag, sehr schön schnitt, sondern auch daß die damit verbundene sogenannte „Self-Raker" eine so ausgezeichnete Arbeit liefert, daß derselbe die Garben so gleichmäßig und schön hinlegte, wie es kein Mann mit den Händen verrichten kann! Wir empfehlen daher diese Maschine als

die Beste

welche wir je gesehen haben, und bezeugen, daß dieselbe eine Arbeitsparende ist. Früher von uns gesehene „Self-Rakers" waren nichts im Vergleich mit diesem.

Adam Noel, A. A. Lindsey, P. Paddock, J. G. Walch, James Lindsey, H. Hamann, Charles Dittmann.

Wir stimmen mit obigem überein und fügen hinzu daß nach unserer Ansicht die Maschine vorzüglich ist und nicht geneigt, außer Ordnung zu kommen. Wir glauben daß sie immer vorzüglich Arbeit liefert, und daß sie mehr in einem Jahr spart als der Preis dieser Verbesserung.

G. Overdieck, C. J. Daneman, Wm. Duman, A. A. Brownlee.

## Oefen und Blech-Waaren!

zu herabgesetzten Preisen!

Um mit unserer großen Vorrath von Koch- und Parlor-Oefen aufzuräumen, und Platz für unseren Frühjahrs-Stock zu gewinnen, verkaufen wir während den nächsten 60 Tage unsere vorräthigen Oefen

20 Procent billiger,

als dieselben in Chicago gekauft werden können. Wenn Ihr einen Ofen kaufen wollt, so ist jetzt der richtige Zeitpunkt dazu gekommen.

☞ Vergeßt nicht! Der Platz ist No. 5 östliche Zweite Straße, dritte Thür von Brady.

J. C. Putnam & Co., [25maitwd. Nachfolger von J. F. Mona

## Gasthaus zur „Wilson's Creek"

Ecke der 3ten und Harrison Str.

Ich empfehle mein neueingerichtetes Gasthaus der Gunst eines geehrten Publikums, und werde mich stets bestreben meine Kunden durch zuvorkommende und reelle Bedienung zu befriedigen. ☞ Jeden Morgan Lunch! ☜

Die Farmer mache ich darauf aufmerksam, daß ich einen neuen, bequemen Stall gebaut habe, und empfehle ihnen die Benutzung desselben für ihre Pferde.

[29ap13Mtuw] F. J. Prien.

## Otto Albrecht,

Fabrikant und Händler in Taback und Cigarren, 2te Straße, No. 10, zwischen Harrison und Ripley.

8märztuw Davenport, Iowa.

## Feilenhauer.

AUGUST SCHREIBER & Co., 2te Str., zweites Haus unterhalb Gainesstraße, gegenüber von J. P. Anderson's Store.

empfehlen sich bei vorkommende Gelegenheiten zum Aufhauen von Feilen Raspeln und Sicheln, und garantiren dieselben so gut wie neu.

☞ Farmer können die Schneidemesser ihrer Mähmaschinen wieder bestens und billig restauriren lassen, wenn sie bei uns vorsprechen. [2 ap16Mtuw

## Berwald's Deutsche Leihbibliothek,

Davenport, No. 105 West 2. Straße,

Abonnementspreis: 25 Cents per Monat in Vorausbezahlung. 9novl3tuw

## August Warnebold's

Neueingerichteter Grocerie- und Provisions-Store, No. 83 2te Straße, zwischen Harrison und Ripley, Davenport, Iowa, hat fortwährend wohlassortirtes u. bedeutend vermehrtes Lager von Groceries, Provisions, Farmer's Hardware, Porcellan, Kerosene-Lampen, Liquors, Holz-, Weiden- und Fancy-Waaren rc. erhalten, welche dem Publikum von Davenport und Umgegend wohlfeil für Cash zum Verkauf angeboten werden.

☞ Das Motto ist: Schneller Umsatz, mit geringem Profit! Alle Waaren werden in irgend einem Theile der Stadt frei ins Haus geliefert.

☞ Kommt und prüft meine Waaren und Preisen.

(8maituwba) August Warnebold.

## Für Farmer,

Gasthaus zum „Wilhelm Tell!"

Der Unterzeichnete beehrt sich den Farmern anzuzeigen, daß er einen geräumigen neuen Stall gebaut hat, und jetzt im Stande ist Farmer mit guter Stallung für ihre Pferde zu versehen.

Gute Quartiere, gutes Essen, bequeme Stallung für die Pferde und aufmerksame Bedienung wird zugesichert. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Ch. Hermann, Westliche 2te Straße, Ecke von Western Av.

## McArthur's Patent Praemium Wasser Elevator

Erstes Prämium des Staates Ills. 1861.

Es ist dies die vorzüglichste Maschine, die jemals erfunden worden ist, um Wasser aus den Brunnen zu heben. Sie erfordert, um Wasser zu ziehen, blos die Hälfte an Kraftanstrengung und Zeit, welche andere Pumpen und Vorkehrungen verlangen. Sie kann für jede Tiefe angewandt werden und ist geschützt gegen Frost und Eis. Einfach in ihrer Construktion ist sie billig und dauerhaft.

Man prüfe diesen Elevator, bevor man andere Einrichtungen trifft. — Fabricirt und verkauft von

E. N. Davenport, 4te Str., nahe Iowa, gegenüber dem alten Pennsylvania House.

☞ Diese Elevators können in Thätigkeit gesehen werden an der Ecke der 4ten und LeClaire Straße, und bei C. Bonner an der Bradystraße, zw. Gaines & Brown. [22m13w

## Soap and Candle Factory

von John C. Matthes, westliche 2te Straße, unterhalb der Graveyard Davenport, Iowa.

☞ Unterzeichneter macht darauf aufmerksam daß er alle Sorten Seifenfett und hauptsächlich crepirte Schweine ebenfalls aufkauft.

(19.w.) John C. Matthes.

Davenport, Iowa, 3. Juni 1862.

Es wird hiermit den Kunden der Unterzeichneten angezeigt, daß Herr Otto Klug von Davenport, autorisirt ist, Gelder auf Noten die man uns für Reaper und Mähmaschinen schuldet zu empfangen, und seine Quittungen werden von allen unseren reisenden Agenten statt baarem Gelde angenommen. Herr Klug ist ebenfalls autorisirter Agent für den Verkauf unserer Maschinen

C. H. McCormick,

4jn4Mw C. H. McCormick u. Bros.

## Hans Leisner, Wagenmacher,

No. 65 westl. 2te Str., Ecke der Harrison, Davenport, Iowa.

Neue selbstfabrizirte Wagen zu jeder Zeit an Hand. Alle Wagen und Buggies aufs Schnellste und Beste reparirt. Preise liberal und alle Arbeiten garantirt. [12mai13tuwba]

## MISSISSIPPI HOUSE!

Deutsches Kosthaus von Henry Haupt. Front Str. zwischen Maine und Harrison, neben dessen Grocery und Provision Store.

☞ Board und Logis $2.00 per Woche.